



Einreicher:

Stadtverordneter Fröhlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:

Grundsätzen des "Fairen Handels"

Erstellungsdatum 29.04.2019

Eingang 922: _____

Datum der Sitzung: _____

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 04.11. 2015 beschlossen:

„Die Landeshauptstadt Potsdam bekennt sich zu den Grundsätzen des „Fairen Handels“, der darauf abzielt, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen am Anfang der globalen Lieferketten zu verbessern und ihre politische und wirtschaftliche Position zu verbessern.

Der Oberbürgermeister prüft, ob und wie Anbieter „Fair gehandelter“ Produkte in Potsdam unterstützt werden können.

In einem Prüfbericht zur Stadtverordnetenversammlung im April 2016 soll dargestellt werden, ob die Kriterien, wie sie z.B. zur Erlangung des Titels „Fairtrade-Town“ vorgesehen sind, dazu wirkungsvoll beitragen können.“

In dem Bericht zum Prüfergebnis (DS 16 /SVV / 0238) wurde mitgeteilt, dass der Titel „Fairtradetown“ keine wesentlichen Verbesserungen in Hinblick auf eine Stärkung fairen Handels erwarten ließe.

Dazu frage ich den Oberbürgermeister:

Frage: Welchen Beitrag leistet die Landeshauptstadt Potsdam zur Umsetzung der Grundätze fairen Handels?

gez. Uwe Fröhlich

Unterschrift